



KUNSTAKADEMIE DÜSSELDORF

Merkblatt für Studienbewerber

WEN BETRIFFT ES ?

Bewerber, die ein Studium in den Studiengängen

- **Freie Kunst** oder
- **Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen** im Fach Kunst

an der Kunstakademie Düsseldorf aufnehmen möchten.

Die folgenden Informationen gelten ausnahmslos für alle Studiengebiete:

- Malerei, Bildhauerei, Freie Grafik, Bühnenbild, Fotografie und Film/Video

der oben genannten Studiengänge.

Weitere **grundständige** Studiengänge bietet die Kunstakademie Düsseldorf nicht an.

Studienbeginn: Nur zum **Wintersemester**

Mappenberatungstermine werden grundsätzlich nicht angeboten.

WELCHE UNTERLAGEN SIND EINZUREICHEN ?

Für die Zulassung zum Feststellungsverfahren muss jeder Studienbewerber einreichen:

- **mindestens 20** und **höchstens 25 originale** Arbeitsproben:
(eine bestimmte Technik oder eine bestimmte Thematik ist nicht vorgegeben)
- für das **Studiengebiet Film und Video** können CD's und DVD's eingereicht werden
- für die übrigen Studiengebiete: **keine** Rollen, gerahmten oder auf Keilrahmen gespannten Bilder, keine CD's, DVD's, Dias, keine Holz- oder Glasplatten,
- keine losen Arbeiten außerhalb der Sammelmappe
- in einer **handelsüblichen Sammelmappe**, die außen gut sichtbar mit Namen und Vornamen versehen ist, bis zu einer Maximalgröße von DIN A 0 (0,84 m x 1,19 m)
- **keine** Holzkisten, Kisten, Kartons, Koffer oder Rollen, keine selbstgefertigten Mappen

Größere sowie bildhauerische Arbeiten und plastische Objekte dürfen **nicht** im Original eingereicht werden, sondern können durch Fotografien dokumentiert werden, die **zu** den originalen Arbeitsproben hinzukommen, diese aber **nicht ersetzen** können.

WELCHE UNTERLAGEN SIND NOCH BEIZUFÜGEN ?

(Mappe und Bewerbungsunterlagen sollen zusammen und gleichzeitig eingereicht werden!)

Außer den Arbeitsproben sind noch einzureichen:

- das ausgefüllte und unterschriebene **Formular** der Kunstakademie Düsseldorf (Zulassungsantrag)
- ein tabellarischer **Lebenslauf**, einschließlich der Angaben über den bisherigen Ausbildungsweg
- **Gebühr zur Feststellung der künstlerischen Eignung** in Höhe von **30,00€** (in bar den Unterlagen beizufügen)

- für Bewerber **mit** Abitur:

- der Nachweis der **Hochschulzugangsberechtigung** (Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife / Abitur) in amtlich beglaubigter Fotokopie

Bei Bewerbern, die ihre Hochschulzugangsberechtigung erst noch erwerben, genügt eine Bescheinigung der Schule über die Ablegung der Abiturprüfung

- für Bewerber **ohne** Abitur:

- das letzte Schulzeugnis in amtlich beglaubigter Fotokopie sowie
- einen formlosen Antrag, dass die Zulassung zum Studiengang **Freie Kunst** nach Feststellung der hervorragenden künstlerischen Begabung erstrebt wird

WELCHE BESONDERHEITEN HABEN AUSLÄNDISCHE BEWERBER ZU BEACHTEN ?

Alle fremdsprachlichen Zeugnisse und Bescheinigungen sind

- einmal als Fotokopie des fremdsprachlichen Originals sowie
- einmal in amtlich beglaubigter **deutscher** Übersetzung vorzulegen.

Sollten diese Zeugnisse nicht in deutscher Übersetzung vorgelegt werden, kann die Einstufung nur als Bewerbung nach Feststellung der hervorragenden künstlerischen Begabung (Bewerber ohne allgemeine Hochschulreife) erfolgen.

Bewerber aus der VR China, Mongolei und Vietnam müssen das Zeugnis der Akademischen Prüfstelle (APS) im Original bei der Bewerbung einreichen.

Im Falle einer Zulassung zum Studium muss bei der Einschreibung an der Kunstakademie Düsseldorf ca. Mitte September

- ein **Sprachzeugnis B 2** vorgelegt werden.

Ohne dieses Sprachzeugnis kann **keine Einschreibung** erfolgen.

WELCHE TERMINE MÜSSEN SIE BEACHTEN UND WIE KÖNNEN SIE IHRE UNTERLAGEN EINREICHEN ?

Die Bewerbungsunterlagen können ab **1. Juni** persönlich während der Öffnungszeiten des Studentensekretariats abgegeben werden.

Es wird empfohlen, die Unterlagen frühzeitig einzureichen, um eventuell fehlende Unterlagen noch fristgerecht (bis 10. Juni) nachreichen zu können.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum **10. Juni** (Ausschlussfrist, Eingang bei der Kunstakademie Düsseldorf) eines jeden Jahres einzureichen.

Fällt der letzte Abgabetermin (10.06.) auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, gilt der darauf folgende Werktag als letzter Abgabetermin.

Sie können Ihre Bewerbungsunterlagen (Mappe mit Arbeitsproben und Personalunterlagen zusammen) auch mit der Post oder einem Paketservice zusenden.

FOLGENDE BEWERBUNGEN WERDEN ZUM FESTSTELLUNGSVERFAHREN NICHT ZUGELASSEN:

- unvollständige Unterlagen
- Unterlagen mit weniger als 20 originalen Arbeitsproben
- nicht rechtzeitig eingereichte Unterlagen
- nicht gezahlte Gebühr zur Feststellung der künstlerischen Eignung in Höhe von 30,00€
- unfreie oder nicht ausreichend frankierte Unterlagen

WIE ERHALTEN SIE IHRE ARBEITSPROBEN ZURÜCK ?

Ende Juli erhalten Sie Ihren Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheid per Post.

Unter Vorlage dieses Bescheids können Sie Ihre Arbeitsproben persönlich oder durch einen von Ihnen **schriftlich** Bevollmächtigten (siehe Formulare, die dem Bescheid beiliegen) während der Öffnungszeiten des Studentensekretariats abholen.

Sie können sich Ihre Arbeitsproben auch durch einen Paketservice (kein Sperrgut) zustellen lassen. Dafür müssen Sie uns die pauschale Gebühr **bar** in Höhe von

- **10,00 €** für den Versand innerhalb Deutschlands oder
- **35,00 €** innerhalb der EU (kein Versand außerhalb der EU)

sowie den Widerspruchsverzicht (liegt dem Bescheid bei) zusenden. Die Kunstakademie Düsseldorf wird Ihnen dann Ihre Arbeitsproben nach Abschluss des Feststellungsverfahrens zusenden.

HINWEISE ZUR FESTSTELLUNGSPRÜFUNG:

Die Feststellungsprüfung erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. künstlerische Gestaltungsfähigkeit
2. Realisierungsfähigkeit in den gewählten künstlerischen Medien
3. künstlerische Konzeption und Intensität

Der im Bescheid genannte Bewertungsdurchschnitt ist nicht mit Schulnoten vergleichbar, sondern ein hochschulinternes Bewerbungssystem; dabei stellt 1,00 die höchste und 3,00 die niedrigste Bewertungsstufe dar.

Es wird aufgrund der eingereichten künstlerischen Arbeitsproben entschieden, eine weitere Eignungsprüfung gibt es nicht.

Telefonische Anfragen zum Ergebnis können leider nicht beantwortet werden.

HABEN SIE NOCH FRAGEN ?

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Studentensekretariat

montags bis donnerstags von	9.00 Uhr bis	12.00 Uhr
und von	13.30 Uhr bis	15.30 Uhr
freitags von	9.00 Uhr bis	12.00 Uhr
Tel: 0211/1396-211 und 1396-212 Fax: 0211/1396-225		

gerne zur Verfügung.

Ihr Studentensekretariat

Kunstakademie Düsseldorf
Eiskellerstraße 1
40213 Düsseldorf